



Aktuelle Informationen aus unserem Schulleben

An alle Eltern unserer Privatschule

12. März 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

gerade erhalten die Schulen in Main-Spessart von der für uns zuständigen Kreisverwaltungsbehörde folgende amtliche Bekanntgabe (www.main-spessart.de/aktuelles/amtsblatt):

<h1>AMTSBLATT</h1> <p>Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart</p>		IZ 20 532 B 
Nr. 12	12.03.2021	48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

**Gesundheits- und Veterinärwesen
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
und der Zwölften Bayerischen Infektions-
schutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

**vom 5. März 2021 (BayMbl. Nr. 171, BayRS
2126-1-16-G);
Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12.
BayIfSMV; Überschreitung des Inzidenzwerts von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner vom 08.03.2021S.73**

Gesundheits- und Veterinärwesen

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMbl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)
Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV;
Überschreitung des Inzidenzwerts von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner**

Das Landratsamt Main-Spessart macht amtlich bekannt, dass die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen (7-Tage-Inzidenz) am **Freitag, den 12. März 2021**, nach Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) bei

107,0

liegt.

1. **Im Landkreis Main-Spessart liegt somit die 7-Tage-Inzidenz über dem Wert von 100.**
2. **Für die Schulen gilt damit folgende Regelung:**
 - In Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.
 - An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.
3. **Für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder gilt folgende Regelung:**
 - Die Einrichtungen sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.
4. **Diese Regelungen gelten für den Landkreis Main-Spessart für die Dauer der folgenden Kalenderwoche von Montag, den 15. März 2021 bis zum Ablauf des folgenden Sonntags.**

Karlstadt, 12. März 2021

gez.

Kreiselmeier
Oberbürgermeister



Das bedeutet, dass alle Jahrgangsstufen unserer Privatschule, außer den Abschlussklassen, also der 9. und 10. Jahrgangsstufe (Mindestabstand von 1,5 m kann eingehalten werden), ab dem 15.03.2021 in den Distanzunterricht gehen.

Diese Regelung gilt erst einmal für eine Woche. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler über den genauen Ablauf bspw. Stundenplan zeitnah informieren.

Für Schülerinnen oder Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte füllen Sie dazu die angefügte Anmeldung aus. Für eine entsprechende Organisation brauchen wir hier zeitnah eine Rückmeldung. Unsere Schulbusse fahren weiterhin zu den bekannten Uhrzeiten sowohl für die Abschlussklassen als auch für die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung.

Wir bedauern, dass die meisten Schülerinnen und Schüler wieder in den Distanzunterricht sollen. Unsere Lehrkräfte werden nun versuchen, das Beste aus diesem Sachverhalt für die Kinder und Jugendlichen zu machen.

Wünschen wir uns alle gemeinsam in dieser angespannten Zeit viel Kraft und ein gutes Durchhaltevermögen!

Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Preuß
Schulleiter

Julia Brunke
stellvertretende Schulleiterin



**Anmeldung zur Notbetreuung ab dem 15. März 2021
für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Name: _____ Klasse: _____

Bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen!

Meine Tochter / mein Sohn wird an der Notbetreuung teilnehmen. Sie findet zur regulären Unterrichtszeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 15.00 Uhr statt. Die Schulbusse fahren nur zu den bekannten festgelegten Uhrzeiten.

Dies betrifft folgende Tage (bitte ankreuzen!):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Mein Kind wird früher abgeholt am Mittag / Nachmittag. Uhrzeit: _____ Uhr

Das Kultusministerium informiert: Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können. In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder unter Quarantäne stehen.

Kurze Begründung für den Grund der Inanspruchnahme der Notbetreuung:

Bemerkungen / Fragen:

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Bitte möglichst bald an die Klassenlehrkraft zurück (über E-Mail)!